

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garten und eines Spielplatzes an der Akener Str. in Erwitte



Auftraggeber

Stadt Erwitte
FD 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz
Am Markt 13
59597 Erwitte

Freitag, 10. Oktober 2025

Ausfertigung: Abgabefassung

Bearbeitung:

Dipl. Biol. K.-J. Conze
M. Sc. Biol. R. Maaßen
Dipl. Biol. S. Konzmann

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR
Susannastraße 17, 45136 Essen
Tel.: 0201 - 45875355
Fax: 02947 - 89 242
büro@loekplan.de / www.loekplan.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorbemerkungen.....	1
2	Lage des Untersuchungsobjektes.....	2
3	Gesetzliche Grundlagen.....	4
4	Vorprüfung des Artenspektrums.....	5
4.1	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“	5
4.2	Biotopt- und Fundortkataster (LANUK 2025b).....	8
4.3	Fundpunktabfrage bei der Biologischen Station Soest.....	10
4.4	Fundpunktabfrage bei der unteren Naturschutzbehörde Kreis Soest	10
5	Ergebnisse der eigenen Geländebeobachtungen	10
6	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen.....	13
6.1	Vorbelastung	13
7	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten	14
8	Maßnahmen zur Risikominimierung	16
9	Fazit.....	16
10	Quellenverzeichnis.....	17
10.1	Literatur.....	17
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.....	17
10.3	Internet.....	17
10.4	Kartengrundlagen & WMS-Dienste	17
10.5	Sonstiges	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Eingriffsbereichs (rot) mit 500 m Recherchepuffer (gelb, Untersuchungsgebiet).	2
Abb. 2:	Übersicht über den Eingriffsbereich.	3
Abb. 3:	Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des EB (rot) auf den MTB-Q 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ im UG (gelb).	6
Abb. 4:	Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem @Linfos (LANUK 2025b). Im UG (gelb) sind ein geschütztes Biotop, eine Biotopverbundfläche, ein Landschaftsschutzgebiet und vier Datenpunkte planungsrelevanter Arten vorhanden.	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Q 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ (LANUK 2025a) Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht, + = positiver Trend, - = negativer Trend, EZH: Erhaltungszustand, ATL: Atlantisch, BV = Brutvorkommen, RWV = Rast/Wintervorkommen	6
Tab. 2:	Liste der Schutzobjekte (lt. @LINFOS) innerhalb des UG (LANUK 2025b)	9
Tab. 3:	Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich	14

Fotoverzeichnis

Foto 1:	Nördliche Wiesenfläche mit Blick nach Westen	11
Foto 2:	Blick auf den Zierstreifen am östlichen Rand des Spielplatzes.	11
Foto 3:	Brennnesselflur mit Gehölzen im Süden der Fläche	12
Foto 4:	Spielplatz mit der nördlichen Baumreihe aus Blickrichtung Südwesten	12

1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Stadt Erwitte plant die Errichtung von Wohngebäuden auf dem Standort eines Spielplatzes an der Akener Straße. Der durch die Planung wegfallende Spielplatz wird auf einer Fläche etwa 70 m weiter nördlich neu errichtet. Für dieses Vorhaben ist eine Änderung des aktuell gültigen Bebauungsplans (Bebauungsplan Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“) notwendig.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nach der Novellierung des BNatSchG (letzte Änderung am 13.10.2024) und der entsprechenden Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (zuletzt geändert am 11.03.2025) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben auch die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Die Stadt Erwitte beauftragte das verfassende Büro daher im September 2025 mit der Erstellung des Artenschutzfachbeitrags Stufe I.

Dieses Gutachten soll feststellen, ob in dem Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung streng geschützte bzw. planungsrelevante Arten vorkommen und ob durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach §19 oder §44 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden können.

2 Lage des Untersuchungsobjektes

Der Eingriffsbereich (EB) liegt im Westen der Innenstadt Erwitte und befindet sich auf den Flurstücken 440, 420, 421 und 422 der Flur 18 der Gemarkung Erwitte (051462).

Der EB ist in zwei Flächen unterteilt - ein Spielplatz mit angrenzender Hochstaudenflur im Süden und eine Wiesenfläche im Norden – welche durch ein Kleingehölz getrennt sind. Im Norden und Osten grenzt ein Wohngebiet an den EB während im Süden und Westen Wiesen- und Ackerflächen die Landschaft dominieren.

Um das Gelände wurde zudem ein 500 m Recherchepuffer gelegt, der das Untersuchungsgebiet (UG) darstellt.



Abb. 1: Lage des Eingriffsbereichs (rot) mit 500 m Recherchepuffer (gelb, Untersuchungsgebiet).

LökPlan GbR: ASFB Stufe I für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garten und eines Spielplatzes an der Akener Str. in Erwitte



Abb. 2: Übersicht über den Eingriffsbereich.

3 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 (letzte Änderung am 13.10.2024) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen (§ 39 BNatSchG) und den besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gültig sind diese Regelungen auch für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der "planungsrelevanten Arten" aus den „Euro-

päischen Vogelarten“ gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Die 195 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten (Stand 09/2025) setzen sich aus 139 Vogelarten, aus 25 Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 12 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Für diese Arten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

4 Vorprüfung des Artenspektrums

4.1 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“

Zur ersten Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>) des LANUK (2025a) ausgewertet. Dort werden Informationen zu den bislang bekannten Vorkommen geliefert. Für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen wird eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB-Q nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Für das UG erfolgte die Abfrage für den Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) 4 im Messtischblatt (MTB) 4315 „Benninghausen“ und dem MTB-Q 3 im MTB 4316 „Lippstadt“. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das UG mit einer ungefähren Fläche von knapp 1,01 km² (101 ha) nur einen kleinen Ausschnitt der zusammen ca. 64 km² (6.400 ha) großen MTB-Q-Flächen bildet (vgl. Abb. 3).

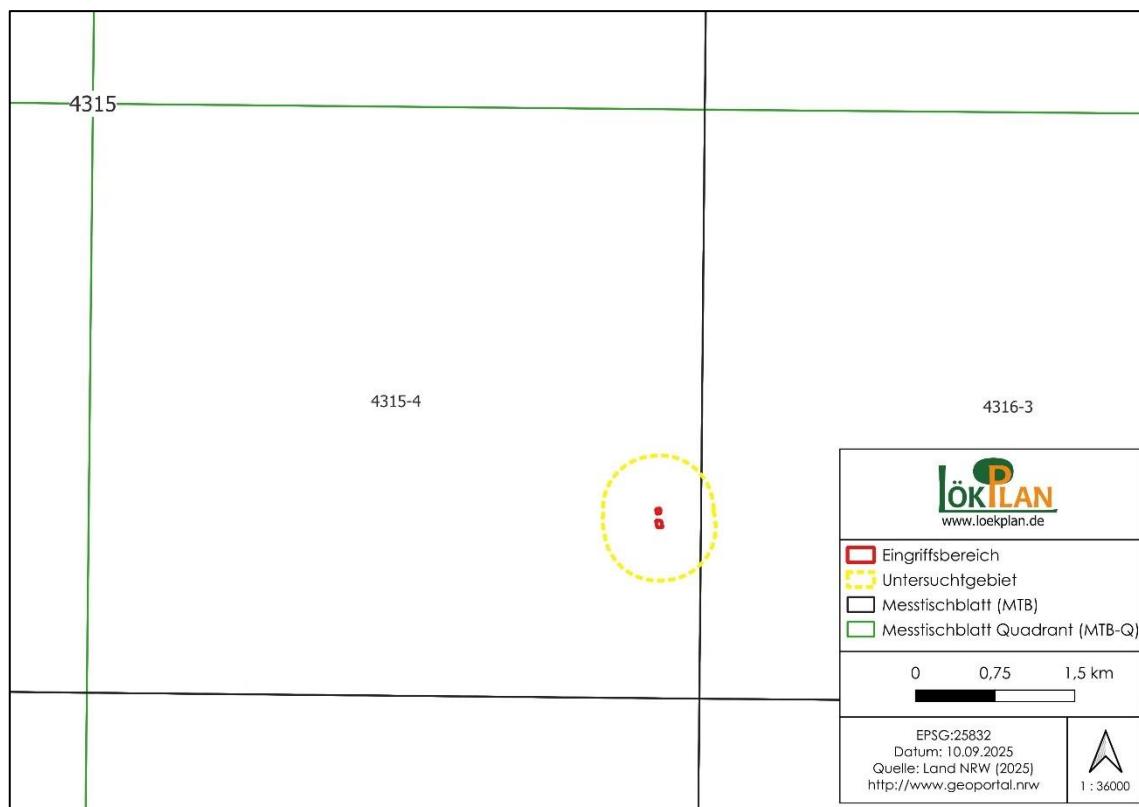


Abb. 3: Darstellung zur Verdeutlichung der Lage des EB (rot) auf den MTB-Q 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ im UG (gelb).

In Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 36 Arten: 13 Säugetierarten, 49 Vogelarten und 4 Amphibienarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Q 4315-4 „Benninghausen“ und 4316-3 „Lippstadt“ (LANUK 2025a) Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht, + = positiver Trend, - = negativer Trend, EHZ: Erhaltungszustand, ATL: Atlantisch, BV = Brutvorkommen, RWV = Rast/Wintervorkommen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis ab 2000 vorhanden	EHZ NRW (ATL)
Säugetiere (n = 13)			
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Ja	G+
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Ja	U-
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Ja	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Ja	G
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Ja	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Ja	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Ja	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Ja	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Ja	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Ja	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Ja	G

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis ab 2000 vorhanden	EHZ NRW (ATL)
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Ja	G
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfledermaus	Ja	G
Vögel (n = 49)			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	BV	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	BV	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV	G
<i>Anas crecca</i>	Krickente	RWV	G
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	RWV	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	BV	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	BV	S
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	RWV	S
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	BV	G
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	BV	U
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	RWV	U
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	BV	S
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	BV	G
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	BV	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	BV	U-
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	BV	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	U
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	BV	G
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	RWV	G
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	BV	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	BV	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	BV	U
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	BV	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	BV	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	U
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	BV	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	BV	S

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis ab 2000 vorhanden	EHZ NRW (ATL)
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	BV	S
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV	S
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	BV	S
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	RWV	S
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise	BV	U
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	BV	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	BV	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	U
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	BV	G
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	BV	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	BV	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	BV	S
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	RWV	U
Amphibien (n = 4)			
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Ja	S
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Ja	S
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Ja	U
<i>Triturus cristatus</i>	Kammmolch	Ja	G

4.2 Biotop- und Fundortkataster (LANUK 2025b)

Die Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS) enthält Informationen über verschiedene Schutzobjekttypen wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, schutzwürdige Biotope oder auch nach §30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. In den Beschreibungen der einzelnen Objekte sind zum Teil auch Informationen zu Pflanzen- und Tiervorkommen enthalten, daher werden sie im Rahmen der Recherche abgeprüft. Außerdem sind im @LINFOS Daten aus dem Fundortkataster (Fundorte Tiere/Pflanzen) enthalten.

Die Ergebnisse der Recherche sind in Abb. 4 dargestellt. Es werden nur Objekte betrachtet, die im Untersuchungsgebiet (500 m Recherchepuffer) liegen. Hier befinden sich ein geschütztes Biotop, eine Biotopverbundfläche, ein Landschaftsschutzgebiet und vier Datenpunkte planungsrelevanter Arten (3 Zwergfledermäuse und 1 Nachtigall). Der EB selbst ist innerhalb der Biotopverbundfläche verortet.

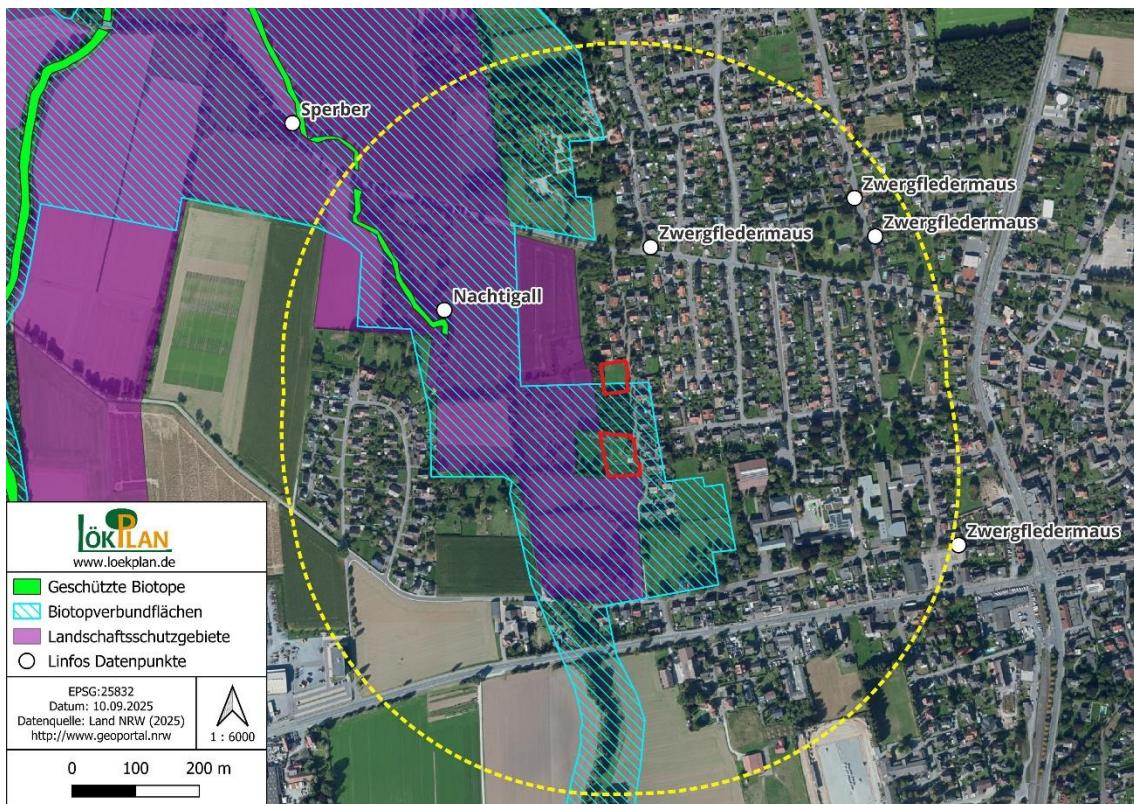


Abb. 4: Darstellung der Informationen aus dem Landschaftsinformationssystem @Linfos (LANUK 2025b). Im UG (gelb) sind ein geschütztes Biotop, eine Biotoptverbundfläche, ein Landschaftsschutzgebiet und vier Datenpunkte planungsrelevanter Arten vorhanden.

Eine detaillierte Auflistung aller Schutzobjekte lässt sich Tab. 2 entnehmen.

Tab. 2: Liste der Schutzobjekte (lt. @LINFOS) innerhalb des UG (LANUK 2025b).

Objektkennung	Objektbezeichnung	Lage im UG/ Entfernung zum UG Planungsrelevante Arten in den Diagnos-tisch relevante Arten nach @Lin-fos	Letzte Da-tenerhe-bung (Büro, Da-tum)
Geschützte Biotope			
BT-SO-03925	Tieflandbach	Etwa 244 m südöstlich des EB. Keine Arthinweise in den Sachdaten	20.10.2021, LANUK
Biotoptverbundflächen			
VB-A-4315-011	Bachsystem des Sonnenbornbaches, Manninghofer Baches und Glasebaches	Schneidet den EB. Rohrweihe, Kleinspecht, Teichrohrsänger, Nachtigall, Wasserralle, Steinkauz, Pirol, Baumfalke, Eisvogel, Gartenrotschwanz,	01.07.2002, N.A.
Landschaftsschutzgebiet			
LSG-4315-0009	LSG-Landschaftsschutzge-biet im Kreis Soest	Etwa 2 m südlich des EB. Keine Arthinweise in den Sachdaten	Inkraft seit 2009

4.3 Fundpunktabfrage bei der Biologischen Station Soest

Eine Fundpunktabfrage bei der Biologischen Station Soest wurde am 10.09.2025 gestellt, eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.

4.4 Fundpunktabfrage bei der unteren Naturschutzbehörde Kreis Soest

Eine Fundpunktabfrage bei der unteren Naturschutzbehörde Kreis Soest wurde am 12.09.2025 gestellt, eine Antwort erfolgte am 22.09.2025. Der unteren Naturschutzbehörde Kreis Soest liegen keine Datenpunkte planungsrelevanter Arten im UG vor.

5 Ergebnisse der eigenen Geländebeobachtungen

Die nördliche etwa 0,18 h große Fläche des zukünftigen Spielplatzes umfasst eine ungemähte nährstoffreiche Wiese mit Gräsern und Brennnesseln. Die Höhe des Bewuchses sowie die Abwesenheit samentragender Pflanzen macht die Fläche als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse unattraktiv. Lediglich für Tagfalter wie das Landkärtchen, Tagpfauenauge und der Kleinen Fuchs bildet die Fläche ein mögliches Habitat, jedoch bevorzugen diese Arten die Randbereiche von Brennnesselfluren.

Die etwa 0,32 h der südlichen Fläche werden hauptsächlich von einem Spielplatz eingenommen auf dessen Intensivrasen vereinzelte Spielgeräte sowie drei Bäume verortet sind. Am nördlichen Rand der Fläche befindet sich eine Baumreihe mit 5 Eichen, am östlichen Rand ein angelegter Zierstreifen mit diversen Bäumen und Gehölzen. Im Süden und Westen der Fläche befindet sich eine Brennnesselflur mit vereinzelten Gehölzen.

Die Gehölze auf der Fläche bieten Nist- und Versteckmöglichkeiten für Vögel, bei der Geländebeobachtung wurden zum aktuellen Zeitpunkt jedoch keine Habitatstrukturen gesichtet. Zudem gibt es in unmittelbarer Umgebung genügend weitere Gehölze als alternatives Bruthabitat. Die Rasenfläche sowie die Brennnesselflur sind aufgrund eines hohen Besuchervorkommens bzw. fehlender Blütenpflanzen als Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse ungeeignet. Auch als Bruthabitat für Vögel ist die hohe Brennnesselflur nicht geeignet. Lediglich für Tagfalter wie das Landkärtchen, Tagpfauenauge und der Kleinen Fuchs bildet die Fläche ein mögliches Habitat. Im Umfeld des Eingriffsbereich sind ausreichend Nahrungsflächen vorhanden die ein Wegfallen dieser Nahrungsquelle ausgleichen können.

LökPlan GbR: ASFB Stufe I für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garten und eines Spielplatzes an der Akener Str. in Erwitte



Foto 1: Nördliche Wiesenfläche mit Blick nach Westen.



Foto 2: Blick auf den Zierstreifen am östlichen Rand des Spielplatzes.

LökPlan GbR: ASFB Stufe I für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garten und eines Spielplatzes an der Akener Str. in Erwitte



Foto 3: Brennnesselflur mit Gehölzen im Süden der Fläche.



Foto 4: Spielplatz mit der nördlichen Baumreihe aus Blickrichtung Südwesten.

6 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkungen

Das hier betrachtete Vorhaben umfasst den Bau eines Wohnhauses mit Privatgarten auf dem südlichen Grundstück sowie den Ersatz des dadurch wegfallenden Spielplatzes auf dem nördlichen Grundstück. Nach jetzigem Planungsstand sind angrenzende Gehölze durch die Planung nicht betroffen.

Baubedingte Wirkungen

- Erhöhte Lärm- und Staubbelaustung während der Arbeiten
- Potenzielle Bodenverdichtungen durch die Baufahrzeuge

Anlagebedingte Wirkungen

- Entfernung vorhandener Gehölzstrukturen (Gebüsche und Bäume) und einhergehender Verlust von Nist- und Nahrungshabitate für Vögel sowie potenzieller Quartierverlust für Fledermäuse
- Versiegelung von etwa 800 m² Grünfläche

Betriebsbedingte Wirkungen

- Verstärkte Licht- und Lärmemission
- Verstärkter Betrieb durch Menschen

6.1 Vorbelastung

Die nördliche Fläche des EB ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung extrem nährstoffreich, erkennbar an der dominierenden Brennesselflur. Wie an diesem Beispiel deutlich zu sehen zeigen extrem nährstoffreiche Flächen eine geringe Artenvielfalt auf, da nitrophile Arten wie Brennessel andere Arten verdrängen. Dadurch verliert die Fläche viel an ökologischer Wertigkeit, da das Nahrungs- und Brutpotenzial für Insekten und Vögel stark verringert wird.

Der Spielplatz der südlichen Fläche wird regelmäßig durch Kinder genutzt wodurch hier eine hohe Störfrequenz vorliegt. Auch bietet das Gelände mit seinem Intensivrasen und den randlichen Brennesselfluren für die meisten Arten wenig ökologischen Nutzen.

7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten

Durch die Geländebegehung wurden Vorkommen aller im Quadranten bekannten planungsrelevanten Arten ausgeschlossen.

In der folgenden Tab. 3 werden zu den einzelnen Arten Aussagen zum (potentiellen) Vorkommen und auf eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben getroffen.

Tab. 3: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Eingriffsbereich.

Deutscher Name	Vorkommen Besteht ein geeignetes Habitat-/Quartierangebot? Artnachweis?	Mögliche Betroffenheit Werden möglicherweise Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Säugetiere		
Braunes Langohr	Nein	Nein
Breitflügelfledermaus	Nein	Nein
Europäischer Biber	Nein	Nein
Fransenfledermaus	Nein	Nein
Großer Abendsegler	Nein	Nein
Großes Mausohr	Nein	Nein
Kleinabendsegler	Nein	Nein
Kleine Bartfledermaus	Nein	Nein
Rauhautfledermaus	Nein	Nein
Teichfledermaus	Nein	Nein
Wasserfledermaus	Nein	Nein
Zweifarbefledermaus	Nein	Nein
Zwergfledermaus	Nein	Nein
Vögel		
Baumfalke	Nein	Nein
Bluthänfling	Nein	Nein
Brachpieper	Nein	Nein
Eisvogel	Nein	Nein
Feldlerche	Nein	Nein
Feldschwirl	Nein	Nein
Feldsperling	Nein	Nein
Flussregenpfeifer	Nein	Nein
Girlitz	Nein	Nein
Goldregenpfeifer	Nein	Nein
Habicht	Nein	Nein
Kiebitz	Nein	Nein
Kleinspecht	Nein	Nein
Kornweihe	Nein	Nein
Krickente	Nein	Nein
Kuckuck	Nein	Nein

Deutscher Name	<u>Vorkommen</u>	<u>Mögliche Betroffenheit</u>
	Besteht ein geeignetes Habitat-/Quartierangebot? Artnachweis?	Werden möglicherweise Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst?
Mäusebussard	Nein	Nein
Mehlschwalbe	Nein	Nein
Merlin	Nein	Nein
Mornellregenpfeifer	Nein	Nein
Nachtigall	Nein	Nein
Neuntöter	Nein	Nein
Pirol	Nein	Nein
Rauchschwalbe	Nein	Nein
Rebhuhn	Nein	Nein
Rohrammer	Nein	Nein
Rohrweihe	Nein	Nein
Rostgans	Nein	Nein
Rotmilan	Nein	Nein
Saatkrähe	Nein	Nein
Schleiereule	Nein	Nein
Schwarzmilan	Nein	Nein
Sperber	Nein	Nein
Star	Nein	Nein
Steinkauz	Nein	Nein
Teichhuhn	Nein	Nein
Teichrohrsänger	Nein	Nein
Turmfalke	Nein	Nein
Turteltaube	Nein	Nein
Wachtel	Nein	Nein
Waldkauz	Nein	Nein
Waldoareule	Nein	Nein
Wasserralle	Nein	Nein
Weidenmeise	Nein	Nein
Weißenstorch	Nein	Nein
Wespenbussard	Nein	Nein
Wiesenweihe	Nein	Nein
Zwergtaucher	Nein	Nein
Amphibien		
Geburtshelferkröte	Nein	Nein
Gelbbauhunke	Nein	Nein
Kammmolch	Nein	Nein
Laubfrosch	Nein	Nein

Hinweis: An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auch für alle europäischen Vogelarten (z. B. Amsel, Straßentaube, Hausrot-

schwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig etc.) gilt! Abbrucharbeiten an den Gebäuden und Rodungen von Gehölzstrukturen können demnach nur außerhalb der Brutzeit stattfinden.

8 Maßnahmen zur Risikominimierung

Um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen, sind folgende Maßnahmen erforderlich, die durch eine **Ökologische Baubegleitung (ÖBB)** koordiniert und umgesetzt werden sollen:

- Vor Beginn von Fäll- und Rodungsarbeiten sind die betroffenen Bäume auf Quar-tierstrukturen zu überprüfen.
- Fäll- und Rodungsarbeiten von Gehölzen sind außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel also von Anfang Oktober bis Ende Februar abzuschließen.
- Sollten, entgegen des derzeitigen Planungsstandes, Gehölze der randlichen Gehölzbe-stände entfernt werden ist dies im Vorfeld mit der ÖBB abzustimmen.

9 Fazit

Die Stadt Erwitte plant die Errichtung von Wohngebäuden auf dem Standort eines Spielplatzes an der Akener Straße. Der durch die Planung wegfallende Spielplatz wird auf einer Fläche etwa 70 m weiter nördlich neu errichtet. Für dieses Vorhaben ist eine Änderung des aktuell gültigen Bebauungsplans (Bebauungsplan Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges / Schulzentrum“) notwen-dig.

Bei der Geländebegehung wurden keine Vorkommen planungsrelevanter Arten festgestellt die Eignung der Flächen (mit Ausnahme einiger Gehölzstrukturen) als Nahrungs- und Bruthabitate für Vögel- und Fledermäuse als gering eingestuft.

Werden die Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Fortpflanzung- und Aufzuchtzeit von Vögeln durchgeführt und betroffenen Bäume zuvor auf Habitatstrukturen überprüft können Arten-schutzkonflikte nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Aufgestellt:

Essen, den 10.10.2025

	<p>LökPlan Conze & Cordes GbR Susannastraße 17, 45136 Essen fon 0201/45875355 fax 02947/89 242 www.loekplan.de / buero@loekplan.de</p>	 <p>Klaus-Jürgen Conze (Dipl.-Biologe)</p>
---	---	---

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßn. – Düsseldorf.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserf. u. Monitoring“.

10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMUV) (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Änderung am 13.10.2024.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) ZUM Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung vom 06.06.2016

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV NRW) (2022): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW). Letzte Änderung am 11.03.2025.

10.3 Internet

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUK) (2025a): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUK) (2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). – abzurufen unter <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent> (zuletzt am 10.09.2025)

10.4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

LAND NRW (2025): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (Stand September 2025). Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>). <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

WMS-DIENSTE ABK & LUFTBILD: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW 2025

10.5 Sonstiges

uNB KREIS SOEST (2025): Schriftliche Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Soest vom 22.09.2025 zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im näheren Umfeld des EB.